



Lehrerinnen der Grundschule grüßen ihre Schüler und freuen sich auf die Schulöffnung für die Viertklässler.





AUF EINEN BLICK

NOTRUFNUMMERN

Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Vogt	Tel. 07529 / 971560
Feuerwehr	Tel. 112
Rettungsdienst Notarzt	Tel. 112
Giftnotruf	Tel. 0761 / 19240
Störungsannahme Wasser	Tel. 07528 / 920 960
Störungsannahme Strom	Tel. 0800 / 3629 477
Störungsannahme Gas	Tel. 0800 / 775 0001
Störungsannahme TeleData	
Ansprechpartner Antennennetz Amtzell:	
Frau L. Apricena	Tel. 07541 / 5007 100 oder 0800 / 5007 100 (kostenfrei) service@teledata.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst	Tel. 116117
Pflegedienste	
Pflegedienst Medias	Tel. 07520 / 5353
Sozialstation St. Martin	Tel. 07529 / 855 meger@sozialstation-schlier.de
Altenheim und Kurzzeitpflege	
St. Gebhard	Tel. 07520 / 959-0
Nachbarschaftshilfe Amtzell	Tel. 07520 / 923949
Lebensräume Jung u. Alt	Tel. 07520 / 5599
St. Jakobus Behindertenhilfe	Tel. 07520 / 923754
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Tel. 07520 / 95623 122 ada@stiftung-liebenau.de
Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg	Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	
Ravensburg-Sigmaringen	Tel. 0751 999 23 970
Augenarzt	Tel. 01801 / 929346
Kinderarzt	Tel. 01801 / 929288
Zahnärzte	Tel. 01805 / 911630

APOTHEKEN

Samstag, 23. Mai 2020

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Apotheke Amtzell am Cosner Platz, Martinstr. 3,
Tel. 07520 / 9669740

Sonntag, 24. Mai 2020

Von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr am nächsten Tag
Beilharz-Apotheke Isny, Wassertorstr. 16,
Tel. 07562 / 97470

Zusatzdienst:

Von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12,
Tel. 07522 / 931077

ABFALLENTSORGUNG

Abfuhrtermine der Restmüll- und Biotonnen:

Siehe persönlicher Abfallkalender 2020 des Landkreises!

Grüngutannahme 2020:

Samstag, 23.05.2020 von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch, 27.05.2020 von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

Rathaus (Zentrale)	Tel. 07520 / 950 – 0 Fax 07520 / 950911 info@amtzell.de
Öffnungszeiten:	Mo. - Do. 8.00 – 12.00 Uhr Mi. 16.00 – 18.00 Uhr Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
Katholische Kirche: Pfarrbüro	Tel. 07520 / 96160 Fax 07520 / 96170 pfarramt.amtzell@drs.de
Öffnungszeiten:	Mo. 9.30 – 11.30 Uhr Di. 9.30 – 11.30 Uhr Do. 16.30 – 19.00 Uhr
Pfarrer Dr. Matthias Hammele	Tel. 07520 / 96180 Matthias.Hammele@drs.de
Pfarrer Erhard Galm	Tel. 07528 927149.
Pastoralreferentin Mirjam Schweizer	Tel. 0174 / 7964816
Gemeindeassistentin Verena Vey	Tel. 07520 / 9669066 Verena.Vey@drs.de
Evangelische Kirche:	
Pfarrerinnen Helena Rauch und Pfarrer Christoph Rauch	Tel. 07520 / 9203685 helena.rauch@elkw.de christoph.rauch@elkw.de
Gemeindebüro	Tel. 07522 / 2324 Fax 07522 / 5852 gemeindebuero.wangen@elkw.de
Öffnungszeiten:	Mo. 14.00 – 17.00 Uhr Di. - Fr. 8.30 – 11.30 Uhr
Ländliches Schulzentrum:	
Schulleiterin Sara Schmucker	Tel. 07520 / 9562-0 info@schulzentrum-amtzell.de
Kindertagesstätte St. Gebhard	
Frau Veronika Göser	Tel. 07520 / 5486 info@kita-st-gebhard.de
Kindertagesstätte St. Johannes	
Frau Angelika Köhler	Tel. 07520 / 6227 stjohannes.amtzell@kiga.drs.de
Kinderkrippe Sonnenblumenhaus	
Frau Cornelia Dietenberger	Tel. 07520 / 923565 postfach@kinderkrippe-amtzell.de

BürgerMobil

Betriebszeit: Mittwoch und Donnerstag
Anmeldung jeweils am Tag davor
zwischen 16.00 und 18.00 Uhr Tel. 07520 / 95028

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Amtzell

Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell
Tel.: 07520 / 950-0 (Zentrale)
Fax.: 07520 / 950911
E-Mail: info@amtzell.de
Internet: www.amtzell.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen

Teils: Bürgermeister Clemens Moll oder sein Vertreter im Amt
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82 22-0, Fax 07154 / 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: info@duv-wagner.de
Erscheint wöchentlich freitags
Bezugsgebühr jährlich € 26,00

Informationen zum reduzierten Kita-Regelbetrieb

Mit der Änderung der Corona-Verordnung zum 16.05.2020 hat das Land Baden-Württemberg endlich den rechtlichen Rahmen geschaffen, der es den Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht, einen reduzierten Regelbetrieb anzubieten. Generell ist anzumerken, dass lediglich die Hälfte der genehmigten Plätze belegt werden dürfen. Gemäß der Corona-Verordnung wird der Betrieb der Kindertagesstätten für folgende Kinder erlaubt:

- Die zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung berechtigt sind,
- mit einem vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Leitung der Einrichtung festgestellten besonderen Förderbedarf, oder
- für solche die nach den vorstehenden Kriterien nicht berechtigt sind, sofern noch Aufnahmekapazitäten verbleiben.

Zur Umsetzung dieser Regelungen hat die Gemeindeverwaltung Amtzell am 18.05.2020 in Abstimmung mit den Leitungen der örtlichen Betreuungseinrichtungen festgelegt, dass ab Montag (25.05.2020) alle Familien und Kinder im Rahmen eines rollierenden Systems zum Zug kommen sollen. Die betreute Spielgruppe „Spielekäfer“ in der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus ist dabei von der Betreuung ausgenommen.

Die Eltern erhalten in den nächsten Tagen eine gesonderte Information von den jeweiligen Einrichtungen mit den konkreten Betreuungszeiten ihrer Kinder. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass durch die vorrangige Sicherstellung der Notbetreuung und der maximalen Belegung mit 50% nur eine begrenzte Anzahl von Kindergartenplätzen zur Verfügung gestellt werden können. Daher wird sich der Betreuungsumfang pro Kind auf einzelne Tage pro Woche beschränken.

Derzeit wird noch geklärt, wie sich das reduzierte Betreuungsangebot auf die Elternbeiträge auswirken wird; eine gesonderte Information hierzu erfolgt zu gegebener Zeit.

Selbstverständlich werden die Einrichtungsleitungen bei der Gruppeneinteilung die regulären Gruppen, Bezugserzieherinnen und die gleichzeitige Betreuung von Geschwisterkindern soweit wie möglich berücksichtigen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass dies nicht in allen Fällen zur vollsten Zufriedenheit gewährleistet werden kann. Die vorgenommene Gruppeneinteilung ist fix und kann nicht verändert werden.

Um den Eltern soweit wie möglich entgegenkommen zu können, finden dieses Jahr keine Pfingstferien statt. Zudem wird es keine weiteren Schließtage (z.B. Betriebsausflug, Maxi-Übernachtung, usw.) geben.

Eingewöhnungen neuer Kinder in den Einrichtungen finden grundsätzlich nicht statt. Im Einzelfall kann die Leitung je nach organisatorischer und personeller Möglichkeit Ausnahmen machen.

Nun wünschen wir Ihren Kindern einen baldigen und guten Start in unseren Einrichtungen. Die Erzieherinnen freuen sich bereits sehr auf Sie und Ihre Kinder.



Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 28.01.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten>
 Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Änderung der Rechtsgrundlage „Gemeindeordnung für Baden-Württemberg“
- Herausnahme der Festsetzung „Retentionsbereich“ in Plan und Text
- Änderung zur Festsetzung zur Ableitung von Niederschlagswasser
- Herausnahme der Festsetzung „Öffentliche Grünfläche als Ortsrandeingrünung sowie zur Niederschlagswasserretention“ in Plan und Text
- Herausnahme der Festsetzung „Öffentliche Grünfläche zur Sicherung öffentlicher Leitungen“ in Plan und Text
- Anpassung der Festsetzung „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“
- Herausnahme der Festsetzung „Zu pflanzender Baum, variabler Standort“ in Plan und Text
- Herausnahme der Festsetzung „Zu pflanzende Sträucher“ in Plan und Text
- Anpassung der Festsetzung „Pflanzung in den öffentlichen Flächen“
- Übernahme des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Goppertshäusern Teil 1“ in die Planzeichnung
- Anpassen der Rechtsgrundlage der „Gemeindeordnung für Baden-Württemberg“ in der Satzung
- Anpassung des Hinweises zum „Natur- und Artenschutz“
- Anpassung des Kapitels „Abarbeitung der Umweltbelange“ bezüglich des nunmehr angrenzenden Landschaftsschutzgebietes
- Überarbeitung der Kennwerttabelle
- Aufnahme eines Änderungsgeltungsbereiches für Teile des Bebauungsplanes „Goppertshäusern Teil 1“
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

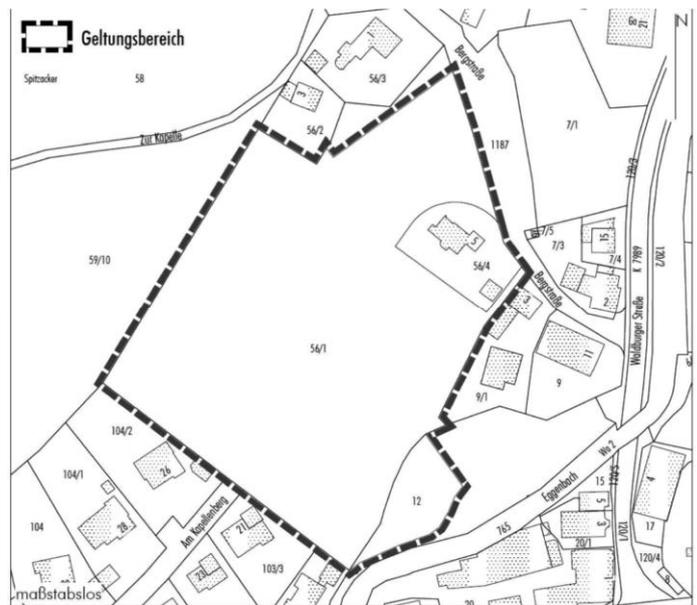
Amtzell, den 22.05.2020

Clemens Moll

Bürgermeister

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kapellenberg III“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2020 den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kapellenberg III“ und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.02.2020 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kapellenberg III“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde Amtzell und umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 12 (Teilfläche), 56/1 (Teilfläche) und 56/4. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.02.2020 liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 im Rathaus der Gemeinde Amtzell (Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell), Sitzungssaal DG während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich mittwochs von 16 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.02.2020 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten>
 Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt. Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Ergänzung einer Festsetzung zur Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Ergänzung einer Festsetzung zu Bezugspunkten von Garagen
- redaktionelle Anpassung der Festsetzung „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“
- Ergänzung der Festsetzung zu der Ableitung von Niederschlagswasser
- Ergänzung einer Festsetzung für Aufschüttungen
- Ergänzung der Festsetzung „Zu pflanzender Baum 2. Wuchsklasse“
- Entfernen des Passus zur Unzulässigkeit von Krüppelwalmen unter „Dachformen für Hauptgebäude“
- Änderung der Dachneigung von Pultdächern
- Ergänzung der Vorschrift zu der Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze
- Aufnahme eines Hinweises der HQextrem-Überflutungsflächen
- Ergänzung des Hinweises zum „Bodenschutz“
- Ergänzung des Hinweises zum „Brandschutz“



- Ergänzung eines Hinweises auf die §§ 20 und DSchG bzgl. archäologischer Zufallsfunde unter „Ergänzende Hinweise
- redaktionelle Ergänzung des Zusatzes „Teilfläche“ für das Flurstück 56/1 unter „Abgrenzung und Beschreibung des Änderungsbereiches“ in der Begründung
- redaktionelle Anpassung der Gebäudetypen
- Veränderung der Straßenplanung
- Überarbeitung der Gebäudehöhen (Reduzierung) im nord-westlichen Planbereich
- Ergänzung eines Typ 5
- Anpassen der Grundstücksgrenze, Baugrenze und Garagenlinie Grundstück Nr. 7
- Anpassung der Baugrenze und Garagenlinie Grundstück Nr. 13
- Erhöhung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten für die Typen 1 und 2
- Ergänzung von Höhenpunkten in der Planzeichnung
- Überarbeitung der Festsetzungen zu Stellplätzen (Planzeichnung und Textteil)

Amtzell, den 22.05.2020

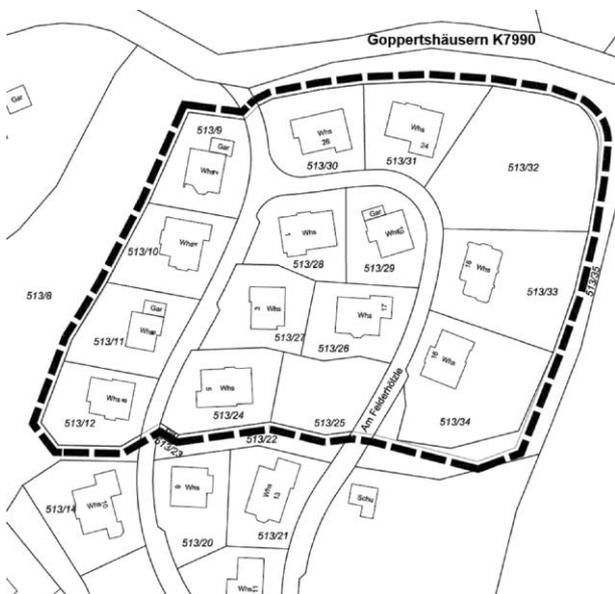
Clemens Moll

Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bebauungsplan „Felderhölzle“ 1. Teiländerung

Der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell hat am 17.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Felderhölzle“ 1. Teiländerung (bestehend aus dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 20.11.2017 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Änderungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Amtzell südlich der Straße Goppertshäusern. Er umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha. Der seit 1991 bestehende Bebauungsplan „Felderhölzle“ weist im nördlichen Teilbereich ein Mischgebiet aus. Die für das Gebiet angestrebte Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe lässt sich auf den beiden noch unbebauten Grundstücken nicht realisieren. Um eine ergänzende Wohnbebauung zu ermöglichen, soll die bisher festgesetzte Art der Nutzung ‚Mischgebiet‘ aufgehoben werden. Die zulässigen Nutzungen richten sich künftig gemäß § 34 BauGB danach, ob sich ein Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Die übrigen Festsetzungen des alten Bebauungsplans ‚Felderhölzle‘ (Maß der Nutzung, Bauweise, Zulässigkeit von Nebenanlagen, von der Bebauung freizuhaltende Flächen, Verkehrs- und Grünflächen etc.) bleiben erhalten. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan (ohne Maßstab).



Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen mit Begründung (Fassung jeweils vom 20.11.2017) liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis zum 03.07.2020 im Rathaus der Gemeinde Amtzell (Waldburger Str. 4, 88279 Amtzell) Sitzungssaal DG, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich mittwochs von 16 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während der gesetzlichen Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.11.2017 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <http://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Straße 4, 88279 Amtzell vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Amtzell, den 22.05.2020

Clemens Moll

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Amtzell
 Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WasserG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.11.2018 (GBl. S. 439), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2017 (GBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell am 27.04.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.03.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 25.11.2019, beschlossen:

Artikel I

1. § 44 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

§ 44

Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschildner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 31. Mai, 31. August und zum 30. November eines jeden Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zum folgenden in Satz 2 genannten Termin.
- (2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres bzw. ein Viertel der zuletzt gemäß § 40 a festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.
- (3) (unverändert)
- (4) (unverändert)

2. Nach § 45 wird folgender § 45 a eingefügt:

§ 45 a Gebühreneinzug durch Dritte

Die Gemeinde beauftragt den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Neukirch, die Abwassergebühren gemäß § 38 Abs. 1



zu berechnen, die Gebührenbescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und an die Gemeinde abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die seitherigen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 und 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung treten mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Amtzell, den 22.05.2020

gez.

Clemens Moll, Bürgermeister

GEMEINDERATSSITZUNG



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.05.2020

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2020 berichtete Bürgermeister Clemens Moll, dass der Gemeinderat dem Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Karbach“ zugestimmt habe. Zudem wurden Personalangelegenheiten beraten.

2. Bürgerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigte sich, ab wann Vereine wieder ihren Betrieb aufnehmen können. Der Vorsitzende berichtete, dass dies durch die jeweiligen Änderungen der Corona-Verordnung geregelt werde und der Verwaltung derzeit keine weiteren Details bekannt sind.

3. Relaunch der Amtzeller Homepage - Vorstellung der neuen Konzeption/Layout

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Monika Diem berichtete von den gesetzlichen Vorgaben und demnach müssen kommunale Webseiten ab Herbst 2020 barrierefrei gestaltet sein, so dass z.B. auch blinde Nutzer sich auf den Seiten zurechtfinden. In diesem Zusammenhang sollte die Homepage komplett überarbeitet und neu gestaltet werden. Frau Diem stellte in diesem Zusammenhang auch einen Layoutentwurf vor, der auch im Gemeinderat auf Zustimmung traf. Der entsprechende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Baugebiet Weiler Geiselharz: Übersicht über den Stand der Arbeiten und Vergabe von Bauleistungen

Der Vergabebeschluss für die vorbereitenden Arbeiten an die Fa. Lämmle zum Angebotspreis von ca. 330 000 Euro wurde einstimmig gefasst.

Die Fa. Strabag als günstigste Bieterin wurde mit den Erschließungsarbeiten zum Preis von 524 826,46 Euro beauftragt.

5. Ländliches Schulzentrum Amtzell: Vergabe der neuen Schulkücheneinrichtung und Vergabe der Wärmedämmarbeiten

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse einstimmig:

- Schulküche an die Firma Karner zum Angebotspreis von 41 707 Euro

- Wärmedämmverbundsystem an die Firma Raiko Philipp zu 54 483,97 Euro

6. Straßensanierung 2020: Vorstellung und Vergabe der Sanierungsarbeiten

Die Vergabe der Straßensanierung erfolgte einstimmig an die Fa. Strabag zum Angebotspreis von 145 083,91 Euro.

Im diesjährigen Sanierungsprogramm enthalten sind die Abschnitte Blitzer – Tobel und Obermatzen-Steinhaus (Teil)

7. Kurzarbeit für Beschäftigte der Gemeinde Amtzell (Kinderbetreuung)

Der Vorsitzende informierte, dass mit der reduzierten Wiederaufnahme des Kita-Betriebs ab dem 25.05.2020 das Thema Kurzarbeit keine Bedeutung mehr habe und in den nächsten Wochen nur sehr vereinzelt darauf zurückgegriffen werden müsse. Im Einzelfall kann jedoch die Kurzarbeit noch möglich werden und auch rückwirkend solle die Kurzarbeit geltend gemacht werden. Der Gemeinderat stimmte der Kurzarbeit in der Zeit vom 11.05.2020 bis 31.08.2020 zu und beschloss die Aufstockung auf 90% des Gehalts.

8. Baugesuche

Für folgende Baugesuche wurde das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt:

- Neubau eines Sickersaftbehälters in Hanser 2, Flst. Nr. 1075/2
- Sanierung Wohnhaus und Neubau Balkon, Unterwies 1, Flst. Nr. 786
- Wohnhausum- und Anbau, Abbruch der bestehenden Garage und Errichtung einer neuen Garage, Wilhelm-Koch-Weg, Flst. Nr. 17/4

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende verwies auf den Jahresbericht der Hermann-und-Aloisia-Kränzle-Stiftung sowie auf ein Schreiben des Polizeipräsidenten zur K 7989.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde der „Online Bürger Dialog“ positiv hervorgehoben und auf die Situation zwischen Amtzell und Hinterholz aufmerksam gemacht. Dort fahren ebenfalls viele Fahrzeuge schnell und laut. Zudem wurde berichtet, dass die Beschreibungen der Obst-/Wasser-/Geo-Routen fehlen. Weitere Fragen bezogen sich auf die Baumaßnahmen am Radweg Richtung Büchel, nach dem Stand des Bebauungsplanverfahrens „Pfärricher Berg“ sowie auf ein fehlendes Netz am Bolzplatz. Darüber hinaus wurde die Netzwerkanbindung von Kindergärten in Bezug auf die DSGVO sowie der Stand in Bezug auf einer Wetterstation angesprochen. Aus dem Gremium kam zusätzlich noch der Hinweis auf rostige Stellen an der „Golden Gate“-Brücke über die B 32.

AUS DEM RATHAUS

Bauplätze im Mischgebiet zu vergeben

In Geiselharz laufen derzeit Erschließungsarbeiten für ein Mischgebiet. In Kürze steht die Vergabe der Baugrundstücke an und die Gemeindeverwaltung bittet alle Interessenten um Abgabe einer Bauplatzbewerbung bis zum 05.06.2020. In einem Mischgebiet gibt es neben der Wohnnutzung die Möglichkeit zur Errichtung von ‚nichtstörenden Gewerbebetrieben‘. Die Wohnnutzung soll in Geiselharz durch Geschosswohnungsbau abgedeckt werden. Es stehen keine Bauplätze für Einfamilienhäuser / Doppelhäuser zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bis zum 05.06.2020 bei der Gemeindeverwaltung Amtzell unter 07520/950-0 oder info@amtzell.de



BAUERNMARKT



Bauernmarkt - jeden Samstag von 8.30 - 12.00 Uhr auf dem Cosner Platz

• **Schäferhof Broger (außer am 1. Samstag im Monat)**

Lammfleisch auf Bestellung, Lammwurst, Apfel, Honig, Brot von Bäckerei Denzel (Vogt) und Dinnette

• **Fam. Gehweiler**

Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Spargel, Eier, Marmelade, Apfelsaft, Schnäpse und saisonale Früchte

• **Bodenseefischerei Bichlmair ist nicht anwesend!**

FUNDBÜRO



Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben und können in Zimmer Nr. 2 bei Frau Brendle abgeholt werden:

- Brille mit blauem Metallbügel (Wilhelm-Koch-Weg)
- Fahrrad-Tacho (Radweg bei Feneberg)
- Armband mit „Krönchen“-Anhänger (Schule)
- Kinder-Sportschuhe mit Aufdruck Seventy Five Gr. 23 (Felderhölzle)
- Handy Kopfhörer (DLZ)
- Mütze weinrot (Parkplatz Kindergarten/Schule)
- Jungen Mütze von H+M (beim Schloß)
- Nokia Handy (im Hausgang des Rathauses)
- Eine Kiste mit Weihnachtsdekoration (Straße von Amtzell in Richtung Eggenreute/Karsee)
- Eine Brille mit Sehstärke (beim Fasnachtsumzug)
- Ein Fahrradhelm (Trail Gelände)

Folgende Schlüssel wurden gefunden:

- CES-Schlüssel (Fundort: Haslacher Straße zwischen Altes Schloß und VoBA)
- einzelner kleiner Schlüssel (Briefkasten o.ä.) (Iag im Rathaus-Briefkasten)
- einzelner Schlüssel mit Anhänger (Waldweg Buchwald)
- zwei Schlüssel (beim Schloß)
- ein kleiner Bund mit 3 Schlüsseln (Gehweg Hössel)
- Ein einzelner Autoschlüssel mit Holzanhänger (beim Fasnachtsumzug)

Folgende Fahrräder wurden gefunden:

- Mountainbike gelb mit Blumenmuster, schwarzer Sattel (bei Feneberg)
- Fahrrad (lila-blau) (bei der Hammerschmiede)

VERSCHENKBÖRSE

Wer brauchbare Gegenstände hat, kann dies im Rathaus **Frau Kränzle/Frau Stark** telefonisch unter **07520/950-11** oder schriftlich mitteilen.

Die angebotenen Gegenstände und Ihre Telefonnummer werden dann kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn der Gegenstand aus der Verschenkbörse gestrichen werden kann. Nur so kann diese immer aktuell sein. Wenn Sie sich für einen der Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

- versch. Spielzeug und Kleidung für Kinder im Alter von 2-5 Jahren Tel.0176/23824504
- Heimorgel, Fa. Siehl, Tel. 923684
- Skistiefel, Gr. 45, Tel. 923684
- Diverse Bücher (Roman, Krimi, Sachb. Studienb., Kochb., GU), Tel. 01632563096
- Fonduetopf mit Stövchen, Tel. 01632563096
- für den Hund: Leckerliball, Tel. 01632563096
- Fahrbare Wickelaufgabe, Tel. 923565
- Einhell Benzinrasenmäher, leicht defekt, Tel. 6738
- Druckerpatronen für Epson Drucker T 5597, Tel. 01734408519
- Couch-Tisch aus Glas, Länge 1,15, Breite 70 cm, Höhe 46 cm, Tel. 6465

STANDESAMT

UNSERE JUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

Frau Hertha Wunsch, Gartenstraße 27
am 23. Mai zum 70. Geburtstag

Auch allen anderen Jubilaren, die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir ebenfalls recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit.

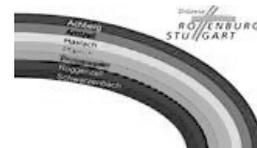
KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SEELSORGEEINHEIT

„AN DER ARGEN“

Katholische Kirchengemeinden

www.se-argen.drs.de



St. Johannes & St. Mauritius, Amtzell - Mariä Geburt, Pfrärrich - St. Stephanus, Haslach - St. Clemens, Primisweiler - St. Gallus, Roggenzell - St. Felix & Regula, Schwarzenbach - Achberg: St. Michael Esseratsweiler (EW) & St. Georg Sibiratsweiler (SW)

Findet in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst statt, laden wir Sie ganz herzlich in die Nachbargemeinden zur Mitfeier ein.

Geistlicher Impuls

Wir stehen nach wie vor in der Osterzeit. Damit wir das nicht vergessen, soll uns das „Osterlachen“ daran erinnern: Papst Johannes XXIII. besucht in Rom das Hospital „Zum Heiligen Geist“. Die Leiterin stellt sich ihm vor: „Heiliger Vater, ich bin die Oberin vom Heiligen Geist.“ Der Papst lächelt und antwortet: „Da haben sie aber Glück. Ich bin nur der Stellvertreter Christi.“

Mitteilungen der Seelsorgeeinheit

Maiandachten in der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 24. Mai

19:30 Uhr Kirche Pfrärrich

Sonntag, 24. Mai

18:00 Uhr Kirche Haslach

Mittwoch, 27. Mai

19:30 Uhr Pfrärrich: Grotte bei Tobel

(bei Regen in der Kirche)

Pfingstsonntag, 31. Mai

19:00 Uhr Kirche Haslach

Beerdigungsdienst von 25.05. – 29.05.

Pastoralreferentin Frau Mirjam Schweizer

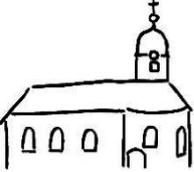
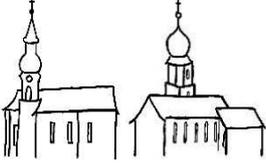
Anmeldung zu den Gottesdiensten

Wer die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen (einschl. Vorabend) besuchen möchte, bitte vorher **telefonisch anmelden**.

Für die **Werktagsmessen** ist keine Anmeldung erforderlich. Dafür aber bitte einen **Notizzettel mit Name, Adresse, Telefonnummer mitbringen**. (Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen die Daten einige Wochen verwahrt bleiben und werden danach vernichtet.)

Für **Achberg**: Anmeldung bei PR Mirjam Schweizer (08380-9818490).


Gottesdienstordnung vom 24. Mai bis 01. Juni 2020

	21. + 23. + 24. Mai 7. Sonntag der Osterzeit <i>Kollekte für die Gemeinde</i>	25. – 29. Mai Werktage	30. + 31. Mai Pfingsten Hochfest 01. Juni Pfingstmontag <i>Renovabis-Kollekte</i>
Amtzell 	Christi Himmelfahrt Donnerstag, 09:30 Uhr Auto-Gottesdienst am Kiesplatz bei der neuen Turnhalle	Donnerstag, 18:00 Uhr Messfeier in der <u>evangelischen Kirche</u>	Pfingstmontag, 09:30 Uhr Justinifest Auto-Gottesdienst am Kiesplatz bei der neuen Turnhalle
Pfärrich 	Sonntag, 10:30 Uhr Messfeier		Pfingsten, 10:30 Uhr Messfeier
Haslach 	Christi Himmelfahrt Donnerstag, 09:30 Uhr Messfeier	Freitag, 18:00 Uhr Messfeier	Pfingsten, 09:00 Uhr Messfeier
Primisweiler 	Sonntag, 10:30 Uhr Messfeier	Dienstag, 18:00 Uhr Messfeier	Pfingstmontag, 10:30 Uhr Messfeier
Schwarzen- bach 	Christi Himmelfahrt Donnerstag, 09:30 Uhr Messfeier auf dem Dorfplatz (vor dem Dorfgemeinschaftshaus)	Donnerstag, 18:00 Uhr Messfeier Mariabergkapelle Engetsweiler	Pfingsten, 10:30 Uhr Messfeier auf dem Dorfplatz (vor dem Dorfgemeinschaftshaus)
Roggenzell 	Christi Himmelfahrt Donnerstag, 09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier Sonntag, 10:30 Uhr Messfeier 11:45 Uhr Taufe	Mittwoch, 18:00 Uhr Messfeier	Pfingstmontag, 10:00 Uhr evangelischer Gottesdienst
Achberg 	Christi Himmelfahrt Donnerstag, 18:00 Uhr (EW) Messfeier Sonntag, 09:00 Uhr (SW) Messfeier	Freitag, (EW) 18:00 Uhr Messfeier	Pfingsten, 10:30 Uhr Messfeier

Findet in Ihrer Gemeinde kein Gottesdienst statt, laden wir Sie ganz herzlich in die Nachbargemeinden zur Mitfeier ein.

Geistlicher Impuls

Wir stehen nach wie vor in der Osterzeit. Damit wir das nicht vergessen, soll uns das „Osterlachen“ daran erinnern: Papst Johannes XXIII. besucht in Rom das Hospital „Zum Heiligen Geist“. Die Leiterin stellt sich ihm vor: „Heiliger Vater, ich bin die Oberin vom Heiligen Geist.“ Der Papst lächelt und antwortet: „Da haben sie aber Glück. Ich bin nur der Stellvertreter Christi.“



Für die Gemeinden **Schwarzenbach, Roggenzell und Primisweiler**
Anmeldung zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrbüro Schwarzenbach (07528 – 7238)
Anmeldung über Anrufbeantworter nur bis Donnerstag möglich.

Hierzu bitte Telefon-Nr. angeben, damit zurückgerufen werden kann, um Ihnen Ihre Kirchenbanknummer mitzuteilen.

Für die Gemeinden **Amtzell, Haslach und Pfärrich**
Anmeldung zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrbüro Amtzell/Haslach (07520-96160 oder 07528 – 91181)

Zeit abhängt, um Ihm zu begegnen, sondern von der inneren Bereitschaft, uns berühren zu lassen.
 In diesem Sinne herzliche Einladung!
 Pfarrer M. Hammele

Spendenkonto - Kirchensanierung

Kath. Kirchenpflege
 Raiba Ravensburg-Weingarten
 IBAN: DE25 6506 2577 0012 3360 17
 BIC: GENODES1RRV

Mitteilungen Pfärrich

Maiandachten in Pfärrich

Am Sonntag, 17.05. findet in der Wallfahrtskirche Pfärrich um 19:30 Uhr die erste Maiandacht statt.
 Sie können sich hierzu gerne im Pfarrbüro anmelden:
 Tel 07520 96160 oder per E-Mail Pfarramt.Amtzell@drs.de
 Da noch strenge Bestimmungen gelten, brauchen wir von Ihnen Ihren Namen, die Adresse und Telefonnummer.
 Fühlen Sie sich willkommen, um gemeinsam zur Muttergottes zu beten, ihr zu danken und unsere Bitten in ihre Obhut zu legen. Am Sonntag wird die Maiandacht auch besonders musikalisch gestaltet.
 Zum Abschluss des Marienmonats ist am Sonntag, 24. Mai um 19:30 Uhr eine Maiandacht in der Kirche.

Mitteilungen Amtzell

Gottesdienste bis Fronleichnam

Nachdem unsere Kirche geschlossen ist, haben wir zahlreiche Möglichkeiten geprüft, wo wir in den kommenden Wochen und Monaten miteinander Gottesdienst feiern können. Die aktuellen Hygiene-Vorschriften, die einen Mindestabstand von 2 m erfordern, machen die Suche nicht leichter.

Bei der **evangelischen Kirchengemeinde** dürfen wir für die Zeit der Renovation zu den **Werktagsgottesdiensten** wie auch zu den **Beerdigungen** zu Gast sein. Für die Bereitschaft und Gastfreundschaft **HERZLICHEN DANK!!**

Aufgrund der aktuellen Hygiene-Auflagen können in der evangelischen Kirche wie auch im Haus der Gemeinde nur ca. 20 Personen teilnehmen. Daher scheiden diese beiden Optionen für die Sonntag und Feiertage vorerst aus. Die Turnhalle kann uns die Gemeinde leider auch nicht zur Verfügung stellen.

Aufgrund der hohen Auflagen für Gottesdienste im Freien und des enormen Verwaltungs- und Organisationsaufwands werden wir die Gottesdienste an Christi Himmelfahrt, Justini und Fronleichnam vermutlich alle als **Auto-Gottesdienste** auf dem Kiesplatz vor der Turnhalle feiern. Danke für das Entgegenkommen von Seiten der Gemeinde!

Selbstverständlich sollten nur Personen aus derselben Familie/demselben Hausstand im selben Auto sitzen. Also bitte nicht die Nachbarn einsammeln und mit einem Auto kommen. Teilnehmen kann auch nur, wer mit dem Auto kommt. Teilnahme als Fußgänger/Radfahrer ist nicht möglich.

Wer einen „ganz normalen“ Gottesdienst haben möchte, ist herzlich nach Pfärrich eingeladen. Dort findet in nächster Zeit jeden Sonntag eine Eucharistiefeier statt.

Die Suche nach einem geeigneten Gottesdienst-Ort glich in den vergangenen Tagen/Wochen der Herberg-Suche von Maria und Josef. Viel Anfragen und Betteln, immer wieder Absagen und Einschränkungen. Nichtsdestotrotz haben wir jetzt eine Herberge gefunden. Anders und ungewohnt. Aber mit der Chance für neue Erfahrungen. Machen wir das Beste draus!

Herzlichen DANK dem Kirchengemeinderat, den Mesnerinnen und allen Helferinnen und Helfern, dass Sie sich auf dieses „Experiment“ einlassen. Gottes Zusage steht, dass es nicht von Ort und

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE



Homepage: www.evkirche-wangen.de

Wochenspruch:

Und ich, wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Johannes 12,32

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 21. Mai

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Seelsorgebezirke zum Himmelfahrtsfest in der Stadtkirche (Sauer)
 In diesem Gottesdienst verabschieden wir auch unsere langjährige Gemeinsekretärin Frau Friedrich und führen die neue Sekretärin Frau Ege in ihr Amt ein.

Sonntag, 24. Mai

09.15 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Striebel)
 10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell Gottesdienst (Rauch)
 Bei gutem Wetter vor der Kirche, bei schlechtem in der Kirche
 10.45 Uhr Wittwaiskirche Gottesdienst (Hönig)
 18.00 Uhr Wittwaiskirche Abendgottesdienst (Hönig)

Gottesdienst (Rauch) – abrufbar einige Tage später auf www.evkirche-wangen.de

Jeden Tag läuten die Glocken um 19.30 Uhr zum Gebet

Die Losungen. Jeden Tag neu ausgelegt

Die Losungen begleiten viele Menschen. Für jeden Tag wird ein Bibelvers aus dem Alten Testament ausgelost, dazu wird ein Vers aus dem Neuen Testament als Lehrtext ergänzt.
 Auf der Homepage bieten die Pfarrerrinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde jeden Tag Losung und Lehrtext mit einer kurzen Auslegung an.



Seelsorge

Besuche können zur Zeit leider nicht stattfinden, Pfarrerin Helena Rauch und Pfarrer Christoph Rauch sind aber telefonisch erreichbar und haben ein offenes Ohr. Rufen Sie einfach an. Manchmal tut es gut einfach miteinander zu reden oder auch um ein Gebet zu bitten. Wir beten gerne für Sie.

Informationen zum Feiern der Gottesdienste in/ vor der Friedenskirche

Ab Sonntag 18. Mai werden wieder Gottesdienste in bzw. vor den Kirchen gefeiert. Wir freuen uns sehr, dass dies nun wieder möglich ist.

Allerdings werden wir dazu Hygiene- und Infektionsschutzbedingungen, die uns auferlegt wurden, erfüllen müssen. Das bedeutet, dass wir uns auf einige Änderungen einstellen müssen und manches Liebgewordene nicht wie gewohnt stattfinden kann.

Das wird für uns nicht einfach, aber wir freuen uns über die Möglichkeit, dass wir nun zusammen kommen können und werden nach unseren Möglichkeiten dazu beitragen, dass die Verbreitung des Virus verhindert wird und Menschen mit einem Risiko besonders schwer zu erkranken, geschützt werden.

Hier die wichtigsten Änderungen:

Die Gottesdienste der Friedenskirche werden, wenn das Wetter es zulässt, **im Freien**, draussen vor der Kirche gefeiert. Nur wenn das Wetter unwirtlich ist, oder es regnet, feiern wir in der Kirche. Im Freien ist die Infektionsgefahr deutlich herabgesetzt und sicher ist es auch schön, die Frühlingsluft, das frische Grün und die Sonne beim Feiern zu geniessen. Falls Sie sonnenempfindlich sind, empfehlen wir, einen Schirm mitzubringen.

Wir feiern Kurzgottesdienste, die eine Länge von **35 Minuten** nicht überschreiten sollen.

Ein- und Ausgang werden geregelt und Plätze angewiesen. Es ist also nicht möglich, den Lieblingsplatz zu belegen, da der Ein- und Ausgang so geschehen muss, dass niemand zu nah an anderen Gottesdienstbesuchern vorbei gehen muss. Menschen, die in einem Haushalt leben, können zusammensitzen.

Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Zwischen den Sitzplätzen wird ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten. Nur die gekennzeichneten Sitzplätze dürfen belegt werden.

Die zulässige **Höchstbesucherzahl**, die durch die Abstandsregeln definiert ist, beträgt für die Friedenskirche 21 Personen, für die Gottesdienste im Freien deutlich mehr.

Singen ist uns leider untersagt. Der Grund: Nach heutigem Wissensstand werden beim Singen besonders viel Aerosole, die Virus enthalten können ausgestossen und in die Luft geblasen. Wir werden aber trotzdem nicht auf Musik im Gottesdienst verzichten müssen und sie anderweitig erklingen lassen.

Wir bitten darum, einen **Mundschutz** zu tragen. Damit schützen Sie Ihre Mitmenschen. Wenn alle mitmachen, sind auch alle geschützt!

Für alle, die den Gottesdienst nicht persönlich besuchen können oder wollen, wird ein Gottesdienst einer unserer Kirchen **aufgezeichnet** und kann deutlich später auf der Homepage heruntergeladen und mitgefeiert werden.

BÜCHEREI

BÜCHEREI AMTZELL



Pfingstferien in der Bücherei Amtzell!!

Vom 29.05.2020 – 14.06.2020 ist die Bücherei geschlossen.

Es gibt davor aber noch die Möglichkeit, sich für die Ferienzeit mit zahlreichen Spielen, DVD's und Hörbücher einzudecken.

Kinder – und Jugendliteratur, Erwachsenenliteratur, Sachbücher und vieles mehr das nur darauf wartet von fleißigen Lesern ausgeliehen zu werden.

Sichern Sie sich noch die passende Lektüre für die Pfingstferien.

Letzte Ausleihtermine vor den Ferien:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10.00 - 11.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr

Schöne Ferien wünscht Ihnen das Büchereiteam

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM

LÄNDLICHES SCHULZENTRUM AMTZELL



Sicherheitsvorkehrungen im Schulalltag

Viele Personen treffen zur gleichen Zeit am gleichen Ort aufeinander. Vor Corona eine Selbstverständlichkeit, nun wirkt es schon fast befremdlich. Das Ländliche Schulzentrum hat die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen noch einmal verbessert.

Auf dem Schulhof gelten klare Regeln, die es notwendig machten, Ort und Zeit der Pausen neu zu definieren.

Neben den Abstandsregeln, die durch Piktogramme und andere Beschilderungen immer wieder sichtbar gemacht werden, gibt es nun seit dem 7. Mai für das Sekretariat und die Schulräume Glas-scheibenschutz sowie Desinfektionsmittel und Notmasken. Diese Sicherheitsvorkehrungen hat der Schulträger, die Gemeinde Amtzell, nun möglich gemacht. Trotzdem steht das Einüben der Hygieneregeln täglich auf dem Programm. Vom Ministerium gibt es bezüglich der Maskenpflicht eine ODER Bestimmung, die besagt, wenn der Abstand nicht gewährleistet ist, muss Mundschutz getragen werden. Im Alltag bedeutet dies, dass die Schüler den Anweisungen der Lehrkraft Folge leisten müssen, weil diese die Verantwortung für die Gruppe trägt.

Selbstdisziplin wird von Schülern und Lehrern eingefordert, um das produktive Arbeiten in der Schule möglich zu machen.

Unsere Erfahrungen der letzten zwei Schulwochen sind positiv. Wir können uns bereits gut aufeinander verlassen, unsere Schüler zeigen sich geduldig, zuverlässig und rücksichtsvoll. Die veränderten Schulregeln etablieren sich und werden von allen Beteiligten verantwortungsvoll mitgetragen.

So können wir unsere Schule in Schritten auch für unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler öffnen und freuen uns, wenn wieder Leben ins Schulhaus einzieht.





Actionbound

Actionbound ist ein Serious Game, bei dem Nutzer eigene digitale Schatzsuchen, mobile Abenteuer und interaktive Guides erstellen und diese einem Publikum öffentlich oder exklusiv zur Verfügung stellen können. Herr Joser und Herr Spohn, Sportlehrer und IT-ler haben für die Schüler des LSZ über Actionbound eine Schnitzeljagd rund um Amtzell erstellt, um in den isolierten Schüleralltag etwas Abwechslung zu bringen. Auf der Homepage der Schule steht die Anleitung zum Spiel. Actionbound verspricht Spannung und Bewegung. Über einen QR Code geht's los, nachdem die App heruntergeladen wurde. Innovation ganz im Zeitalter der Digitalisierung, vielen Dank an die Kollegen!

Notbetreuungsgruppen am Ländlichen Schulzentrum Amtzell

„Guten Morgen und zuerst wie immer Händewaschen“, so beginnt es bei den Notbetreuungsgruppen am Ländlichen Schulzentrum Amtzell. Derzeit sind es zwei Gruppe mit jeweils bis zu 9 Kindern die angemeldet sind.

„Mit der normalen Betreuung wie sie sonst im Pavillon stattfindet, sind die Notgruppen nicht zu vergleichen, das Mitmachangebot ist eingeschränkt und die Zusammensetzung kann nicht frei gewählt werden, eben eine Notgruppe“, sagt Schulsozialarbeiter Rudi Schmid-Geiger, der die Gruppen organisiert und die Betreuung koordiniert. Für diese Gruppen gibt es einige Einschränkungen. So wurde ein spezielles Hygieneschema entworfen, das die hygienischen Vorgaben für die Notgruppen berücksichtigt. Ganz wichtig ist es auch die Abstandsregeln einzuhalten, so stehen die Tische an denen gearbeitet, gemalt oder gebastelt wird auch mindestens 1,5 Meter auseinander.



„Zuerst beginnen wir immer mit unseren Aufgaben, die wir von unseren Lehrerinnen bekommen haben, aber danach können wir zusammen spielen oder malen, aber halt mit Abstand“ sagt Ole der an drei Tagen in der Notbetreuung ist. Auch das Thema Essen gestaltet sich ganz anders wie sonst. Es gibt kein Angebot der Mensa, die Kinder bringen ihr Essen und Trinken selber von zu Hause mit.

Betreut werden die Kinder von Lehrerinnen der Schule, die für ihren Einsatz ein dickes Lob von Eltern bekommen: „Die machen das sehr gut, mein Kind fühlt sich gut aufgehoben“, so die Mutter von David der an zwei Vormittagen die Gruppe besucht.

Doch nicht nur lernen und spielen ist angesagt, beim Besuch des „Schäfers Marco“ erfuhren die Kinder viel Neues über Schafe und Hütehunde. Der Amtzeller Technik- und Sportlehrer Marco Miller der in seiner Freizeit sich mit Schafszucht und Hundeausbildung beschäftigt, hatte ein Teil seiner Herde und seinen Hund Flocki an die Schule gebracht, um den Kinder aufzuzeigen, was ein Hund bei der Ausbildung zum „Schäferhund“ alles können muss.



Dies natürlich wie schon gewohnt mit dem richtigen Abstand. Die Notgruppen werden weiterhin für die dafür berechtigten Eltern angeboten, auch wenn der Schulbetrieb für die Grundschule wieder anläuft. Anmeldeformulare können auf der Homepage der Gemeinde Amtzell heruntergeladen werden. Informationen zum Thema Notbetreuung am Ländlichen Schulzentrum Amtzell, gibt es im Rathaus bei Monika Diem, oder bei Schulsozialarbeiter Rudi Schmid-Geiger, Tel. 07520/956221.

VEREINE

SV AMTZELL



Abteilung Fußball Aktive



SV Amtzell vor dem Aufstieg!

Der Württembergische Fußballverband plant, die laufende Saison wegen der Coronapandemie abubrechen. Vorgesehen ist, die aktuellen Tabellenstände zu werten, bzw. einen Quotienten zu berechnen, der den Tabellenstand ermittelt. Bedeutet: die bisherigen Spiele werden mit der Punktzahl verrechnet, der dabei ermittelte Quotient entscheidet über den Tabellenplatz.

Rechnerei hin oder her, für den SV Amtzell bedeutet das in der Kreisliga B, Staffel 6, den Tabellenplatz 1! Denn ohne Niederlage und mit nur zwei Unentschieden liegen unsere Kicker weit vor dem Rest der Liga, so dass die Sache schnell gerechnet ist.

Das würde nun bedeuten, dass der SV Amtzell in die Kreisliga A aufsteigt! Noch aber muss eine außerordentliche Delegiertenver-



sammlung des WFV am 20. Juni über den Vorschlag der Verbands-spitze abstimmen.

Solang müssen wir warten, erst dann haben wir Gewissheit.

Die Amtzeller Fußballabteilung hat sich in einer WFV-Befragung für den oben erwähnten Vorschlag ausgesprochen. Aber nicht nur, weil wir dann aufsteigen würden. Nein! In der augenblicklichen Situation macht es keinen Sinn, Fußball zu spielen. Die Corona-Verordnungen erlauben im Training oder Spiel keinen Körperkontakt. Es gelten auch für den erlaubten Trainingsbeginn in kleinen Gruppen strenge Hygienevorschriften. U.a. müssen Trainingsgeräte nach Gebrauch desinfiziert werden. Das alles verhindert die uns bekannte Freude am Fußballspiel. Und über alledem steht die Gesundheit unserer Spieler und Trainer. Diese wäre wegen des grassierenden Coronavirus im Training oder Spiel nicht sichergestellt. Wir möchten nicht riskieren, dass unsere Jungs sich beim Fußball infizieren und womöglich ernsthaft erkranken. Unser Vorgehen orientiert sich dabei an Aussagen und Einschätzungen von seriösen Wissenschaftlern. Alles andere wäre aus unserer Sicht unverantwortlich!

Sobald sich im Fußball beim SV Amtzell etwas tut, informieren wir die Kicker wie die Fans. Dies gilt auch für die endgültige Entscheidung über das mögliche vorzeitige Saisonende. Sollten wir dann tatsächlich als Meister und Aufsteiger feststehen, müssen wir schauen, ob und wie dieser Erfolg gefeiert werden könnte.

LANDFRAUEN



Das Gemeindecapital im Altenheim St. Gebhard ist wegen Corona-Sicherheitsmaßnahmen bis auf weiteres geschlossen.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Das Gemeindecapital Team

BEGEGNUNGSSTÄTTE AMTZELL



**GroovaRoo™- Familientanz/ Babytragetanz
- jetzt kostenlose Online-Teilnahme möglich -**

„Was machen eure Kinder, wenn sie Musik hören?“ „Sie bewegen sich.“

Diese Leichtigkeit möchte ich euch wieder mit auf den Weg geben, gerade in diesen Zeiten. Ihr braucht das Haus nicht zu verlassen, um zu Tanzen, euch mit anderen Menschen zu verbinden, den Alltag zu vergessen und Spaß zu haben.

Alle Familienmitglieder dürfen bei GroovaRoo™ auftanken: Schwangere, Mamas/ Papas mit Babys in der Trage und/ oder ältere Kindern, ihr als Paar oder nur du alleine, Omas/ Opas. Ihr seid alle herzlich willkommen.

Voraussetzung ist nur der Spaß sich mit anderen Menschen zu verbinden und Freude am Tanzen.

Leitung: Maria Hartl

Wann: Variierende Zeiten über das DS-GVO-konforme „Jitsi-Meetings“

Anmeldung: Eine Anmeldung bedeutet zunächst nur, dass ihr über Zeitpunkt und Zugangsdaten der kommenden Online-Stunden informiert werdet. Es steht euch von Mal zu Mal ganz spontan frei, teilzunehmen oder nicht.

info@maria-hartl.de oder 0178/2538518

INFORMATION

Neuer Service für Arbeitgeber: Kurzarbeitergeld per App

Ab sofort steht den Unternehmen die neue App der Bundesagentur für Arbeit in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App wird die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld (kurz KuG) noch einfacher.

Mit Kurzarbeit gelingt es vielen Betrieben, Beschäftigte auch in der Krise im Unternehmen zu halten und auf Kündigungen zu verzichten. Seit Beginn der Coronakrise sind bei der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg bereits rund 5.800 Kurzarbeit-Anzeigen eingegangen und geprüft worden.

Wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist kann erst beurteilt werden, nachdem die Arbeitgeber die Anträge auf Abrechnungen vorgelegt haben und diese bearbeitet sind.

Neue App erleichtert das Anzeige- und Antragsverfahren

Ab sofort kann die Anzeige von Kurzarbeit sowie der Antrag auf Kurzarbeitergeld noch einfacher mit einer neuen App der Bundesagentur für Arbeit eingereicht werden. Unter dem Namen „Kurzarbeit App“ steht sie in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Mit der App können ohne vorherige Anmeldung die Unterlagen zu KuG-Anzeigen und -Anträgen per Smartphone-Kamera escannt, hochgeladen und per E-Mail an die Agentur für Arbeit versendet werden.

„Die momentane Situation beschleunigt technische Lösungen. Die neue App erleichtert die Versendung von Unterlagen zu Kurzarbeit an die BA. Von dieser Vereinfachung können vor allem kleinere Betriebe profitieren“, betont Jutta Driesch, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg. „Je schneller die einzureichenden Unterlagen uns vollständig erreichen, umso früher können wir beantragte Leistungen an die Betriebe auszahlen.“

Die Chefin der Arbeitsagentur betont: „Wir sind weiter für unsere Kunden und Arbeitgeber erreichbar, derzeit überwiegend nur telefonisch und online. Deshalb ist die Weiterentwicklung unserer Online- und IT-Verfahren wichtig. Mit der App bieten wir einen weiteren Kommunikationsweg.“

Bei Fragen zum Thema Kurzarbeit oder anderen Themen können sich Arbeitgeber montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr an die kostenlose Hotline 0800 4 5555 20 wenden.

Erste Busse mit Trennschutzwänden unterwegs

Mit dem Beginn der Corona-Einschränkungen im Öffentlichen Personennahverkehr mussten der vordere Einstieg sowie der Fahrscheinverkauf im Bus ausgesetzt werden. Ein notwendiger Schritt zum Schutz von Fahrgästen und Fahrpersonal. Nachdem inzwischen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens Lockerungen umgesetzt wurden, soll auch im Omnibusverkehr ein wenig Normalität in den Fahralltag zurückkehren.

Die gute Nachricht ist: Busse, die bereits mit Trennschutzeinrichtungen zwischen Fahrpersonal und Fahrgastraum ausgestattet sind, bieten nun wieder den gewohnten vorderen Einstieg sowie den Fahrscheinverkauf an.

Wieder die vorderen Bustüren nutzen, das Ticket beim Fahrpersonal kaufen – hierfür rüsten die Verkehrsunternehmen im bodo derzeit ihre Busse mit den dafür notwendigen Trennschutzwänden auf. Zu den ersten gehören die Busse des Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG mit Sitz in Ravensburg, der im Schussental die Buslinien 20 und 21 betreibt. Auch die Busse von Omnibus Morath im Stadtverkehr Überlingen kamen letzte Woche bereits umgerüstet zum Einsatz. Im bodo gilt also: Ist im Bus eine Trennschutzeinrichtung montiert, sind der vordere Einstieg und der Ticketkauf im Bus wieder möglich.

Ausrüstung von 600 Bussen vorgesehen

Die Ausrüstung der fast 600 Omnibusse im bodo wird einige Zeit beanspruchen. Mit dem jetzigen Start wird der Fahrerverkauf suk-



zessive eingeführt und auf immer mehr Linien wieder Normalität. Eine der wichtigsten Aufgabe ist es weiterhin, für den bestmöglichen Ansteckungsschutz Sorge zu tragen. Das betont auch bodo-Geschäftsführer Jürgen Löffler: „Es ist schon sehr verwunderlich, welches Bild in der derzeitigen Corona-Krise von Bus & Bahn gezeichnet wird. Übertreibungen, Unsachlichkeit und Begriffe wie „Virenschleuder“ sind unnötig und verunsichern Fahrgäste. Jeder Verkehrsunternehmer im bodo geht verantwortungsvoll mit den notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen im ÖPNV um; dazu gehört nun auch der Einbau von Trennvorrichtungen“.

Große Akzeptanz der Mund-Nase-Bedeckung

Da das Einhalten von Mindestabständen im öffentlichen Nahverkehr nicht immer umsetzbar ist, gilt es, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Trennschutzwände heben die bisherigen Hygienegebote als auch die Maskenpflicht nicht auf. „Weiterhin gilt es, in Bus und Bahn sowie möglichst bereits an den Haltestellen Mund und Nase zu bedecken. Unsere Fahrgäste sind hier dankenswerterweise sehr diszipliniert“, so Löffler.

So geht's – berührungslose Tickets

Die digitalen Fahrscheinangebote im bodo liegen weiterhin im Trend. Die eCard bietet ein kontaktloses Check-in/Check-out Verfahren bei attraktiven Rabatten und schneller Online-Bestellung unter bodo-ecard.de. Bis auf Weiteres erhalten Neukunden die eCard-Gebühr geschenkt.

HandyTicket-Infos und auch die Registrierung in wenigen Schritten bietet die Webseite www.handyticket.de. Beliebt ist auch der Ticketkauf über DB navigator. Viele Möglichkeiten, unabhängig und berührungslos Fahrscheine zu erwerben.

Landratsamt Ravensburg

Vortrag „Baby led weaning – Ein guter Weg?“

Webinar am 25. Mai

Die Ernährung im ersten Lebensjahr ist ganz besonders. Bei der breifreien modernen Beikostform „Baby led weaning“ soll ein Kind lernen, Lebensmittel selbst zu entdecken und das natürliche Bauchgefühl fürs Essen soll unterstützt werden. In ihrem Webinar erläutert Referentin Andrea Knörle-Schiegg grundlegende Aspekte der Form und betrachtet diese kritisch. Unter anderem werden aktuelle Empfehlungen zu Beikost, Beikost-Reifezeichen und die Vor- und Nachteile der breifreien Beikost besprochen und diskutiert. Der Vortrag richtet sich an Schwangere, Stillende, Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr, Erzieherinnen und Tagesmütter. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Anleitung laut Handlungsempfehlungen für die Ernährung im ersten Lebensjahr.

Das Webinar findet am Montag, den 25. Mai um 18 Uhr statt; die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung und weitere Informationen unter www.ernaehrungoberschwaben.de oder Telefon 07524/ 9748-6410. Vor dem Webinar bekommen die Teilnehmer den Link für das Webinar per Mail zugeschickt.

TWS Netz GmbH

TWS Netz wechselt wieder Zähler

Monteure arbeiten unter neuen Sicherheitsstandards für Kunden und sich

Verbrauch weiter online melden

RAVENSBURG. Ab sofort nimmt die TWS Netz GmbH wieder den turnusgemäßen Wechsel von Strom-, Gas- und Wasserzählern vor. Er war während der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie vorübergehend ausgesetzt. Kunden, bei denen ein Austausch ansteht, informiert die TWS Netz zwei Wochen vorher über den Termin. Die Monteure tragen während der Arbeiten Mund-Nasen-Masken und halten den gebotenen Sicherheitsabstand ein. Sie weisen sich durch Ausweise als Mitarbeiter der TWS Netz aus. „Wir bitten Kunden, die erkrankt sind oder zur Risikogruppe gehören, den Termin zu verschieben“, sagt Michael Scheible, Bereichsleiter der TWS Netz GmbH, denn: „Sicherheit geht vor.“ Auch bei Ablesungen des Stromverbrauchs setzt der Netzbetreiber auf hohe Sicherheit: Er bietet Kunden weiterhin an, die Zähler selbst abzulesen und deren Stand online zu übermitteln unter www.twsnetz.de/zaehlerstand. Eine Ablesung durch Mitarbeiter vor Ort findet vorerst nicht statt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Berufskrankheiten: Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehnen-scheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Manfred Scharpf stellt auf Schloss Waldburg aus

Die Ausstellung mit dem Titel „Templum Europae“ ist vom 21.05.2020 bis zum 28.06.2020 zu den Museumsöffnungszeiten sehen. Danach bleibt dieses beeindruckende Werk als Dauerleihgabe dem Museum auf der Waldburg erhalten.

Das achteilige Werk Templum Europae entstand im Jahr 2000 als ein Beitrag zur europäischen Integration im slowakischen Kremnica, der geographischen Mitte des Kontinents. Das Städtchen Kremnica ist auch deshalb bemerkenswert, weil dort im Mittelalter das reinste Gold geschürft wurde, die Florentiner Dukaten.

Der Künstler M.Scharpf nahm nicht nur Bezug auf die goldene Mitte Europas sondern auch auf die Menschen, die Landschaften und die Schätze des Kontinents. Das Motiv der Reichskrone, heute in der Schatzkammer in Wien aufbewahrt, bildet die räumliche Form. Acht rundbogige Tafeln welche die Segmente der Reichskrone übernehmen bilden, in einem Achteck gestellt, einen kleinen Tempel europäischer Historie als eine bildhafte Erzählung bis in unsere Zeit hinein.

In diesem Werk wurden, wie in allen anderen Arbeiten des Künstlers, ausschließlich historische Pigmente und Maltechniken verwendet. Die begabtesten Schüler der Kunstschule Kremnica waren in den Prozess einbezogen.

Der Bilderzyklus beginnt mit einem Sinnbild des alten Europa, der Reichskrone, die sich im zweiten Motiv in ihre Bestandteile auflöst und zerfällt. Die Identität Europas ist nicht denkbar ohne seine Kriege und Katastrophen, dies zeigt die dritte Tafel. Die vierte stellt den Prozess einer geschichtlichen Destillation dar. Im fünften Motiv verdichtet sich der europäische Gedanke zu einem Kristall, im sechsten binden sich die Gesellschaften neu. Auf der siebten Tafel entsteht eine neue Ordnung und in der achten zeigt der Maler eine Vielfalt, die nicht durch politische Programme oder Währungen entstehen kann, sondern nur aus den Herzen der Europäer.

Alle Tafeln sind mit Relikten des Krieges ikonenhaft beschlagen. Es sind die Wrackteile abgestürzter Flugzeuge des Weltkriegs. Sie wurden beim letzten Waffenschmied unserer Region zu Blechen geschmiedet, aus Schwertern des Himmels wurden Pflugscharen der Kunst.

Das Templum Europae war schon Mittelpunkt großer Ausstellungen des Künstlers. Es wurde in Kremnica und Banska Bystrica/Slovakia gezeigt, im Berliner Flughafen Tempelhof, im Europäischen



Parlament in Brüssel und in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel, zuletzt 2017 im Dommuseum Bamberg, wo es seine Botschaft inmitten kaiserlicher und päpstlicher Gewänder kundtat. 2020 jährt sich zum 800. mal das Jahr an dem Kronschatz auf die Waldburg kam. Diese Ausstellung von Manfred Scharpf passt wunderbar zum Jubiläum Daszweite Exponat der Ausstellung ist ebenfalls etwas ganz Besonderes in direktem Bezug zum Kronschatz und seinen Reliquien.

Das Werk mit dem vielsagenden Titel „Das Wort“ entstand 1998 innerhalb des New York Zyklus „Heroes and Champions“. Es handelt von der Ambivalenz des gesprochenen oder geschriebenen Wortes, das von den Menschen vernichtend oder verbindend benutzt wird. Der eingelassene Speer stammt aus dem 8.Jhdt. als ein Bodenfund. Er entspricht dem sogenannten heiligen Speer aus den Wiener Reichskleinodien, er könnte sogar auf Grund seiner Form und des Dekors aus derselben Schmiede stammen. „Der heilige Speer“ ist als Kopie auf der Waldburg zusammen mit den Kopien der weiteren Reichskleinodien ausgestellt.

Vorübergehende Öffnungszeiten auf der Waldburg:

Ab Donnerstag, 21.05.2020 bis zum 28.07.2020

Gastronomie DO-SA 17.00 - 22.00 Uhr Museum von 17.00 - 20.00 Uhr

Gastronomie SO 11.00 - 22.00 Uhr Museum von 11.00 - 18.00 Uhr

Warme Küche von 17-21 Uhr, sonntags durchgehend warme Küche
Burgführungen und Turmbesteigungen werden zu den Museumsöffnungszeiten angeboten. Weitere Öffnungen während der Sommerferien werden je nach Entwicklung der Corona Pandemie nach- gereicht. Nach tagesaktuellen Änderungen schauen Sie bitte auf der Homepage unter: www.schlosswaldburg.de

Minigolfplatz Wangen startet in die Saison

Die in traumhafter Idylle gelegene 18-Bahnen Miniaturgolfanlage auf der Halbinsel zwischen Argen und Scherrichmühlbach kann ab Montag, 18.05.2020, unter Einhaltung der Schutzvorkehrungen wieder bespielt werden.

Die Anlage ist (bei trockener Witterung) von Montag bis Freitag ab 11 Uhr und Sa/So/Feiertage ab 10 Uhr geöffnet. Sollten die Wetterverhältnisse nicht eindeutig sein, wird gebeten, die Betreiberfamilie zu kontaktieren.

Und wenn nach so viel Bewegung und sportlicher Betätigung der Magen knurrt, kann am Kiosk ein kleiner Imbiss, ein Eis oder ein Getränk verzehrt werden. Auch Nicht-Minigolfer, die einfach die schöne Atmosphäre genießen möchten, sind herzlich eingeladen zu einem gemütlich Hock im Biergarten.

Kontakt: 0170 2034546 oder www.miniaturgolf-wangen.de

Museumsöffnung auf der Waldburg

800 Jahre Kronschatz auf der Waldburg- „Game of Crowns“ öffnet am 21.05.2020 die Tore.

Ein Ereignis im Süddeutschen Raum das bis heute Spuren hinterlassen hat. Ab dem 21.05.2020 um 11.00 Uhr, erwartet Sie auf der Waldburg eine neue Sonderausstellung: „Game of Crowns - 800 Jahre Kronschatz auf der Waldburg.“ Ein Thema das polarisiert.

Vor 800 Jahren war der Kronschatz des Heiligen Römischen Reiches für 23 Jahre auf der Waldburg untergebracht. Stauferkaiser Friedrich II veranlasste damals seinen Truchsess Eberhard von Tanne Waldburg vor den Toren von Bologna dazu den Kronschatz auf Seine „Veste Waldburg“ in Sicherheit zu bringen.

Was bewegte Stauferkaiser Friedrich II dazu die Reichskleinodien auf die Waldburg zu bringen. Warum waren die Waldburger Reichsverweser des deutschen Reiches in der Regierungszeit von Frederico Secundo? Weshalb wurde den Waldburgern der Reichserbtruchsessentitel verliehen.

Friedrich II wird immer wieder als der erste Europäer bezeichnet. Er regierte vor 800 Jahren das Heilige Römische Reich, eine Fläche, wenn wir das Königreich Jerusalem einbeziehen, annähernd so groß wie heute Europa. Er führte die Trennung zwischen Staat und Kirche ein und gründete die erste Universität für das Beamtentum in Neapel. Eines der ersten Gesetzbücher ist auf Friedrich II zurückzuführen - und per Gesetz alle Menschen gleich, egal ob Christen, Juden oder Moslems.

Dieser Kaiser prägt unsere Region bis heute. Er wurde 1212 in Konstanz zum römisch deutschen König ausgerufen. 1220 in Rom zum Kaiser gekrönt. Jerusalem nahm er beim 5. Kreuzzug ohne einen Schwertstreich ein. Durch Verhandlungen ermöglichte er den europäischen Pilgern den Besuch der heiligen Stätten in Jerusalem. Städte wie Wangen und Pfullendorf haben die Stadtrechte vom Stauferkaiser verbrieft bekommen. Urkunden dazu sind ab Oster-sonntag 2020 auf der Waldburg zu sehen. Die Falkenjagd, ein großes „Hobby“ von Friedrich II wird ebenfalls ein Thema auf der Waldburg sein. Ein Faksimile seines Buches „Die Kunst mit Vögeln zu jagen“ wird gezeigt.

In diese Zeitepoche fällt die Gründung von Hamburg durch Kaiser Barbarossa, den Großvater von Friedrich II. München wurde von Heinrich dem Löwen, einem Ravensburger, gegründet. Die Stauferzeit hat Deutschland und Europa geprägt.

Die Mitarbeiter der Burgschenke 1108 auf Schloss Waldburg ist ebenfalls zu den Museumsöffnungszeiten für Sie da. Wir haben viel Platz im Innenhof der Waldburg und haben die Tische mit weiten Abständen gestellt. Für 2020 haben wir eine spezielle SchloPi kreiert. Auch unser Burgshop ist neugestaltet und bietet viel tolle Mitbringsel und Bücher an. Ideal um zu stöbern.

Vorübergehende Öffnungszeiten auf der Waldburg:

Ab Donnerstag, 21.05.2020 bis zum 28.07.2020

Gastronomie DO - SA 17.00 - 22.00 Uhr Museum von 17.00 - 20.00 Uhr

Gastronomie SO 11.00 - 22.00 Uhr Museum von 11.00 - 18.00 Uhr

Burgführungen und Turmbesteigungen werden zu den Museumsöffnungszeiten angeboten. Weitere Öffnungen während der Sommerferien werden je nach Entwicklung der Corona Pandemie nach- gereicht. Nach tagesaktuellen Änderungen schauen Sie bitte auf der Homepage unter: www.schlosswaldburg.de

Gezielt und günstig werben!

MIETGESUCHE

Wohnung in Amtzell-Vogt von berufstätigem Ehepaar
zu mieten gesucht. ☎ 07520/9206503

IMMOBILIENMARKT



LBS

Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Tanja Bernard

Tel: 07522-707962 0

Tanja.Bernard@lbs-sw.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Fachberatung für Selbstmaler und Renovierer

**Falsche Untergrundbewertung,
Materialauswahl und Arbeitsausführung
führen zu massiven Bauschäden und
Schimmelbildung mit hohen Folgekosten!**



Schneider Manfred
88289 Waldburg

Lassen Sie sich vorher fachkundig beraten.
Erfahrener Malermeister berät Sie gerne
Vorort. Sparen Sie Geld und Zeit.

07529-634136
0170-1603234
se-service@gmx.de

...alles aus Naturstein

Natursteine **RM** Maucher Vogt

Grabmale jetzt aussuchen und bestellen

Wir senden Ihnen gerne unseren aktuellen Grabmalkatalog zu.

Höferweg 25 · 88267 Vogt
Telefon: 0 75 29 / 77 61
www.steinmetz-maucher.de



Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 7928 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

Landmetzgerei
Baumann
Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 075 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

Wochenendangebot vom 22.05. bis 23.05.2020

BAYRISCHE BIERWURST für den Vesperteller	100 g	1,19 €
Zum schwäbischen Wurstsalat:		
SCHWARZWURST im Ring – auch mit Chili	100 g	0,87 €
FLEISCHWURST im Ring	100 g	0,93 €
KÄSE-KNACKER topp auf den Grill	100 g	1,09 €
SCHWEINE-FILET-MEDAILLONS	100 g	1,39 €

Warum in die Ferne schweifen ...
TERRASSIEN - hier fühl ich mich wohl!
Ihr Fachbetrieb für Stein & Pflanze



erdwerk Gartengestaltung

erdwerk-gartengestaltung.de • Lehenstr. 24 • 88250 Weingarten • 0751 56997783

Beratung Planung Ausführung Pflege

Biohof Schauwies

Frisches Biogemüse aus eigenem Anbau!

Öffnungszeiten:
DI + FR 14.30 - 18.30 Uhr

88239 Wangen-Schomburg - Tel. 07528-2544



HOFLADEN

STELLENANGEBOTE

AKO
AGRARTECHNIK

Wir entwickeln und fertigen innovative Produkte der Agrartechnik und gehören zu den führenden Anbietern von Weidezaungeräten. Zur Verstärkung suchen wir ab sofort eine/n

Produktionshelfer/-in (Montierer/-in)

Die Arbeitszeit beträgt in Vollzeit wöchentlich 40 Stunden. In einem kleinen Team montieren Sie Weidezaungeräte. Sie sind flexibel einsetzbar, zeigen Verantwortungsbewusstsein und bringen eine hohe Einsatzbereitschaft mit?

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an unseren Kaufmännischen Leiter Herrn Spöcker.

AKO-Agrartechnik GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies
Karl-Maybach-Str. 4 * 88239 Wangen
Telefon 07520 9660 60
jobs@ako-agrar.de * www.ako-agrar.de

Wir sind für SIE da!
ZUSAMMENHALTEN MIT ABSTAND

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

 **Pfullendorfer**
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Sie möchten beim nächsten Kollektiv dabei sein?
Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 od. -73 oder schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de